



Brüssel, den 16. Dezember 2014  
(OR. en)

16914/14

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0400 (CNS)**

FISC 235  
ECOFIN 1199

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten  
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA +E**)

1. Die Kommission hat am 25. November 2013 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten (Mutter-Tochter-Richtlinie) (Dok. 16918/13 FISC 237) vorgelegt. Mit dem Vorschlag wurden zwei Hauptziele verfolgt:
  - a) Schließung eines Schlupflochs in der geltenden Mutter-Tochter-Richtlinie, indem Gestaltungen mit Hybridanleihen im Rahmen des Anwendungsbereichs der Richtlinie unterbunden werden, und
  - b) Einführung einer allgemeinen Vorschrift zur Verhinderung von Missbrauch, um das Funktionieren der Mutter-Tochter-Richtlinie zu gewährleisten.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und das Europäische Parlament haben am 25. März bzw. am 2. April 2014 Stellung genommen.

3. Bei der Aussprache im Rat (Wirtschaft und Finanzen) vom 6. Mai 2014 hat sich gezeigt, dass der Plan, das Schlupfloch durch Unterbindung der Gestaltung mit Hybridanleihen schleunigst zu schließen, auf breite Zustimmung stößt, wohingegen bei dem Teil des Vorschlags, der die allgemeine Regel zur Verhinderung von Missbrauch betrifft, noch größerer Beratungsbedarf besteht.
4. Infolgedessen hat der Rat am 8. Juli 2014 die Richtlinie zur Änderung der Mutter-Tochter-Richtlinie, die Bestimmungen zur Schließung des durch Gestaltungen mit Hybridanleihen geschaffenen Steuerschlupflochs enthält, angenommen<sup>1</sup>. Die Änderungsrichtlinie ist bereits in Kraft getreten, und die Mitgliedstaaten müssen die Bestimmungen bis zum 31. Dezember 2015 in innerstaatliches Recht umsetzen.<sup>2</sup>
5. Seit der Annahme des ersten Teils des Kommissionsvorschlags sind die Arbeiten an der allgemeinen Vorschrift zur Verhinderung von Missbrauch für die Zwecke der Mutter-Tochter-Richtlinie fortgesetzt worden, und am 9. Dezember 2014 ist der Rat zu einer politischen Einigung über den Kompromisstext des Vorsitzes gelangt. Es wurde vereinbart, dass einige Erklärungen für das Ratsprotokoll abgegeben werden; diese Erklärungen sind im Addendum wiedergegeben.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er

**die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten** in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 16633/14 FISC 228 ECOFIN 1179) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;

- veranlasst, dass die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufgenommen werden.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2014/86/EU des Rates vom 8. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten (ABl. L 219 vom 25.7.2014, S. 40).

<sup>2</sup> Artikel 2 Absatz 1 der Änderungsrichtlinie.